Anlage zum Stadtratsbeschluß Nr. 22 vom 13. März 1986

S a t z u n g

zum Bebauungsplan "Waihengey-Ost"

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 1o des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 196o (BGBl I S. 341) in der Fassung vom 6. Juli 1979 (BGBl I S. 949), des Art. 91 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1982 (GVBl S. 419, ber. S. 1o32) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der gültigen Fassung folgenden Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Waihengey-Ost" vom 25. Mai 1976 in der Fassung vom 1o. Januar 1978 wird wie folgt geändert:

"Für die Grundstücke Flst.Nr. 2449, 2449/1, 2452, 2453 und 2453/2 Gemarkung Lauingen (Parzelle 26, 27 und 38) wird die Errichtung von Walmdächern und Satteldächern mit einer Dachneigung von 25° bis 35° zugelassen. Die Grund- und Geschoßflächenzahl bleibt unverändert.

Der vorgenannte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den 24. MRZ. 1986
Stadt Lauingen (Donau)

BAYERN STADT LAUINGEN (DONAU)

(Schermbach)
1. Bürgermeister

STADT LAUINGEN (DONAU)

BEKANNTMACHUNG

Az: 60-610-40 Den 11. September 1987

Vollzug des Baugesetzbuches; hier: vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Waihengey-Ost"

Mit Beschluß Nr. 214 vom 26. November 1985 hat der Stadtrat Lauingen (Donau) den Bebauungsplan für das Gebiet "Waihengey-Ost" vom 25. Mai 1976 in der Fassung vom 10. Januar 1978 wie folgt geändert:

"Für die Grundstücke Flst.Nr. 2449, 2449/1, 2452, 2453 und 2453/2 Gemarkung Lauingen (Parzelle 26, 27 und 38) wird die Errichtung von Walmdächern und Satteldächern mit einer Dachneigung von 25° bis 35° zugelassen. Die Grund- und Geschoßflächenzahl bleibt unverändert."

Der Stadtrat Lauingen (Donau) stellt fest, daß die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes vom 25. Mai 1976 in der Fassung vom 10. Januar 1978 berühren und für die Nutzung der betroffenen Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, und daß die Eigentümer dieser Grundstücke der Änderung zugestimmt haben.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Waihengey-Ost" wurde daher mit Beschluß des Stadtrates Lauingen (Donau) Nr. 22 vom 13. März 1986 als Satzung aufgestellt.

Der geänderte Bebauungsplan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 220 (Stadtbauamt), Herzog-Georg-Straße 17, 8882 Lauingen (Donau), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

BAYERN STADT LAUINGEN (DONAU)

Barfuß
1. Bürgermeister

STADT LAUINGEN (DONAU)

Auszug aus der **Niederschrift** über die [x] öffentliche Sitzung
[ ] nichtöffentliche Sitzung

des Stadtrates am 13. März 1986

Seite: 24

Verteiler: Amt 60

Beschluß Nr. 22 Blatt Abstimmungsergebnis: 14 : 7

Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Waihengey-Ost"; hier: Satzungsbeschluß

Der Stadtrat stellt nochmals fest, daß durch die mit Beschluß Nr. 214 vom 26. November 1985 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Waihengey-Ost" die Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt werden.

Der Stadtrat beschließt daher auf Grund §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG sowie Art. 91 BayBO den vom Stadtbauamt Lauingen (Donau) gefertigten Änderungsbebauungsplan für das Gebiet "Waihengey-Ost" gemäß § 13 BBauG als Satzung; die Änderung ergibt sich aus der Planzeichnung und dem Text. Der Text der Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.-/-

gez. Schermbach, 1. Bürgermeister

gez. Mayer, Verwaltungsassistent

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lauingen (Donau), den 19. März 1986

Stadt Lauingen (Donau)

(Schermbach)
1. Bürgermeister

STADT LAUINGEN (DONAU) · BAYERN